

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionsschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 44 + 33. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 29. Oktober 1932

Der Staat ist des Volkes wegen da . . .

Das sollte selbstverständlich sein, denn der Staat ist doch die engere Sitten-Kultur und Zweckgemeinschaft des Volkes. Es war aber nicht immer so. Und nach den Rekonstruktionsplänen von heute soll es wieder anders werden. Noch im Staat der Vorkriegszeit bekam der Soldat eingeschärft, daß seine Schutzpflicht zunächst dem Thron und dann — dem Vaterland zu gelten habe. Alle öffentlichen Einrichtungen liefen unter dem Namen königlich bzw. fürstlich. Die Restaurierungs- (Wiederherstellungs-) Bestrebungen der Jetztzeit gehen auf ein Staatsgebilde hinaus, das zwar die staatsbürgerlichen Pflichten den mit Abbau der Rechte Bedachten nicht nehmen will, dafür aber bestimmten, durch Geburt und Besitz ausgezeichneten Kreisen Vorrechte im Staatsleben sichern will.

Die vielgeschmähte Verfassung von Weimar hat gleiches Staatsbürgerrecht geschaffen. Jeder geistig Mündige eines bestimmten Lebensalters, gleich ob reich oder arm, gleich ob mit höherer oder Volksschulbildung, gleich ob Mann oder Frau, hat Anspruch und Pflicht zu den öffentlichen Ehrenämtern und das Recht der Stimmabgabe bei Reichs-, Landes- und Gemeindevahlen. In Parallele mit diesen Staatsbürgerrechten gehen die Wirtschaftsbürgerrechte. Im alten Reich gab es in den einzelnen Ländern außerordentlich abgestufte Staatsbürgerrechte. Not, die dem Hunger durch Inanspruchnahme öffentlicher Mittel zu entgehen versuchte, wurde beim Wahlrecht dem entehrenden Tun des Zuchthäuslers gleichgestellt. In Preußen wurden noch bis Kriegsende die Wähler nach der Höhe der Steuerzahlung in drei Klassen eingeteilt. Wenige Besitzende hatten die gleiche Stimmkraft wie tausende Arbeitende. In der Volkspflicht des Vaterlandsschutzes gleich, im Volksrecht der Vaterlandsgestaltung ungleich! Das Recht des Wirtschaftsbürgers war ebenso unzulänglich. Diese Zustände dürfen nicht wieder kommen! Sie haben die Grundlage gegeben für die Abwendung weitester Volkskreise vom sittlichen Staatsgedanken, für ein überstarkes Hinneigen zum zweckbetonten Wirtschaftsstaat.

Das deutsche Volk ist im Laufe dieses Jahres zu wiederholten Malen zur Wahrnehmung seiner Staatsbürgerrechte an die Urne gerufen. Eine auf eigentümlichen Wegen zur Regierungsmacht gekommene Gruppe hat für den 31. Juli die Entscheidung des Volkes für oder gegen ihren Kurs gefordert. Die Entscheidung des Volkes ist in einer Form und in einem Prozentsatzmaß erfolgt, wie es noch nie einer Regierung unzweideutiger klar gemacht worden ist. Die Vertretung des Volkes ist gegangen worden, die Regierung ist geblieben! Wieder soll das Volk seine Auffassung kund tun. Es kann allerdings nicht der Sinn der Volkskundgebungen sein, daß sie dann von den Regierenden mißachtet werden. Das Volk als Ganzes war einsichtiger als diejenigen, die da vorgeben, es zu führen. Hätte es mit deren Mitteln geantwortet, dann wäre der Bürgerkrieg von mehr als 90 Proz. des Volkes gegen wenige Prozent Andersgeinnter und gegen die auf Grund des Gesetzes den Regierenden zur Verfügung stehende Militärmacht perfekt geworden. Des Volkes Wille muß aber respektiert werden, weil der Staat des Volkes wegen da ist und nicht wegen der Auffassung einer dünnen Schicht. Des Volkes Wille muß auch respektiert werden, weil es um die Heiligkeit des Eides geht, den ein Reichspräsident und eine Reichsregierung dem Volke auf die Verfassung geschworen haben, nicht zuletzt auch, weil der Eid das letzte sittliche Zwangsmittel unter Menschen ist. Ihn entwerfen, heißt Bindungen lösen, wobei das Ende nicht mehr abzusehen ist.

Der Arbeiterstaatsbürger hat ein besonderes Interesse am Staat. Seinem Wirtschaftsbürgerrecht sind immer gewisse Grenzen gezogen, die mit dem Brotkorb zusammenhängen. Im Staatsbürgerrecht ist er freier. Der Besitzende kann kein Wirtschaftsbürgerrecht stärker ausnützen, sein Staatsbürgerrecht aber gleich günstig wie der Arbeiter auswerten. Werden dem Arbeiter staatsbürgerliche Rechte be-

schnitten, dann ist er der doppelt Geschädigte, er fühlt sich als der Betrogene, und zum Staatsverweiner oder zum Staatsgleichgültigen ist dann der Schritt nicht mehr weit. Ein Staat, der auf den Staatswillen der zu mehr als 50 Proz. aus Arbeitern bestehenden Staatsgemeinschaft angewiesen ist, kann um seiner selbst willen an den vorgenannten Möglichkeiten kein Interesse haben.

Als christlich-nationale Arbeiter fühlen wir eine doppelte Verpflichtung zum Staat. Aufgebaut auf die Keimzelle der Familie steht für uns die Gemeinde und dann der Staat als Gemeinschaftsorgan in unserem Gedankenreich, zunächst für unsere diesseitige, im Gewissen auch für unsere jenseitige Aufgabe. Bei unserer so verinnerlichten Staatsauffassung sind wir verpflichtet, Voreingenommenheiten und Stimmungen bei unseren Handlungen als Staatsbürger auszuschleiden. Wir haben aber auch Pflichten, von denen wir uns nicht entbinden können.

Der Staat soll der Staat aller sein. Gerechtigkeit muß also auf seinen Grundpfeilern stehen, seinen Handlungen Leitstern sein. Gerechtigkeit für die Freiheit der Religionsausübung. Gerechtigkeit für alle wirtschaftlichen und sozialen Schichten. Im besonderen ergibt sich aus unserer christlichen Staatsbürgerauffassung, daß der Staat sozial sein muß. Dort, wo im Kampf der Einzelnen, der Wirtschaftstände sich Ungleichheiten ergeben, muß der Staat ausgleichen. Sozialpolitik ist kein gelegentlicher Staatszweck, sondern eine Staatspflicht. Den Begriff Sozialpolitik fassen wir im weitesten Sinne auf. Wir anerkennen, daß beispielsweise dem notleidenden Landwirt, dem notleidenden Handwer-

ker, auch der Industrie, wo es nottut, geholfen werden muß. Die Sozialpolitik, soweit sie Arbeiterfürsorge als Ausgleich für die Unselbständigkeit im Wirtschaftsleben ist, ist für uns im Grundsatz nicht diskussionsfähig, aber auch im Ausmaß nur soweit, wie die Notgrenzen des Staates ein Größeres verbieten und wo nicht anderen mehr gegeben wird.

Der Staatsbürger braucht Freiheit. Freiheit der Gesinnung, Freiheit der Gesinnungsvertretung und der staatsbürgerlichen Handlungen im Rahmen der Gesetze. Zweckabsichten auf Wiederherberichtigung bestimmter Schichten sind der christlichen Staatsauffassung zuwider.

Wir haben uns bemüht, eine Darstellung der großen Volksverantwortung für den Tag des Volksaufzuges zu geben. Im Staatsbürgerrecht liegt zugleich die Staatsbürgerpflicht! Wer sich seines Rechtes begibt, stößt indirekt das Wollen derer, die die Rechte der Staatsleitung bestimmten Zielen zuweisen wollen. Wer als Arbeiterstaatsbürger sein Recht verscherzt, behindert das große Wollen seiner Gewerkschaftsbewegung, die ihm und seinesgleichen auf allen Gebieten des Lebens Gleichberechtigung erkämpfen will. Weder Enttäuschung noch Verbrossenheit, noch Unzufriedenheit mit Einzelhandlungen entschuldigen die Nichtwahrnehmung des großen Staatsbürgerrechts am Entscheidungstag. Die christlichen Volksparteien, die in der Vergangenheit mit Umsicht und Ausdauer für den christlichen Volksstaat, der auch der Staat des Arbeiters sein kann, gekämpft haben, müssen neu gestärkt den Kreisen der sozialen und politischen Reaktion entgegengestellt werden.

Das Leben fordert unsere Entscheidung! Sowohl als Gewerkschaftler wie als Staatsbürger. Wir wollen sie treffen im Sinne des Vollens unserer christlichen Arbeiterbewegung!

Christliche Arbeiterhilfe

Der neue Winter bedeutet neue Not. Das deutsche Volk hofft von Jahr zu Jahr. Es wartet, ob nicht ein Winter einmal der letzte sein wird, der es im Tiefstand der Not sieht.

Der kommende Winter ist es noch nicht. Man hört und liest zwar hier und da von zögernden Hoffnungen, von langsamen Besserungen. Das Volk selbst, die Arbeiterschaft spürt sie noch nicht. Die Arbeiterschaft weiß nur von wachsender Not. Und die überwältigende Zahl der Arbeitslosen fühlt nur, daß man ihnen ein kümmerliches Minimum von Lebensmöglichkeiten gelassen. Sie tragen ihre Not und Entbehrungen in einen weiteren Winter hinein. Zu der Hoffnungslosigkeit des Nichtschaffens kommen nur größere Armut, größere Opfer, größere Entbehrungen.

In der christlichen Arbeiterbewegung tragen Hunderttausende das Schicksal der Arbeitslosigkeit, das Schicksal unabwendbarer Not. Familienväter stehen mit leeren Händen vor Frau und Kindern. Arbeitslose Frauen und Mädchen sehen in stumpfer Hoffnungslosigkeit dem Winter entgegen. Und die arbeitslose Jugend, deren Leben einer geregelten Arbeit fremd zu bleiben droht, ist härter denn je in Gefahr, zerstörenden Ideenwelten anheimzufallen.

Wenn über Millionen Menschen mit gesundem Willen jahrelang das grausame Schicksal der Arbeitslosigkeit liegt, droht Verbitterung und Verzweiflung sie zu überwältigen. Verbitterung und Verzweiflung bedrohen den Familienvater, der Frau und Kinder hungern und frieren sieht. Sie bedrohen die arbeitslose Frau. Sie bedrohen vor allem die Jugend mit ihrem ungezügelm Willen zum Schaffen um jeden Preis.

Darum ist kameradschaftliche Hilfe für die Hunderttausende Arbeitslosen in den Reihen der christlichen Arbeiterbewegung auch für diesen Winter das oberste Gesetz der christlichen Arbeiterhilfe. Unsere Arbeitslosen sollen wissen, daß für die christliche Arbeiter-

bewegung als oberstes Gesetz die lebendige Gemeinschaft der christlichen Arbeiter gilt, der Arbeitenden und Arbeitslosen. Je größer die Not, um so stärker und verantwortlicher die Gemeinschaft.

Die Christliche Arbeiterhilfe ist der Ausdruck dieser Notgemeinschaft. Sie wird in allen ihren Gliederungen in diesem Winter ihre Arbeit verdoppeln. Es ist nicht nötig, die Hilfsmöglichkeiten aufzuzählen, die gegeben sind. Sie sind in den letzten Notjahren erprobt und ausgebaut worden. Jeder Ortsauschuß der Christlichen Arbeiterhilfe hat nach seinen Gegebenheiten, nach seinen Möglichkeiten Aufenthaltsräume für die Erwerbslosen geschaffen. Küchen für Speisungen sind eingerichtet worden. Nähstuben für die Frauen. Kurse wurden abgehalten für Erwachsene und Jugendliche. Mannigfaltig und reichhaltig waren die Möglichkeiten, durch die sich die Ortsauschüsse Mittel zu beschaffen mußten, um das Arbeitslosenhilfswerk auszubauen. Die von der Reichsbahn gewährte Frachtfreiheit für Liebesgaben wurde von den Ortsauschüssen in ausgiebiger Weise in Anspruch genommen.

Alle diese Einrichtungen gilt es in diesem Jahr stärker noch auszubauen. Alle Möglichkeiten der Mittelbeschaffung gilt es in erweitertem Maße auszunützen. Besondere Aufmerksamkeit muß dem Freiwilligen Arbeitsdienst zugewandt werden. An allen Orten, wo immer die Voraussetzungen gegeben sind, müssen wir uns aktiv am Freiwilligen Arbeitsdienst beteiligen.

Für alle Einrichtungen der Christlichen Arbeiterhilfe gilt als oberster Grundsatz: Das Leben unserer arbeitslosen Kameraden muß jähvoll ausgefüllt werden. Dabei ist es selbstverständlich, daß wir sie selbst und ihre Kinder nicht hungern und frieren lassen. Sie sollen wissen, daß ihre Not unsere Not ist.

Die Christliche Arbeiterhilfe wird helfen, wo immer sie kann.

Christliche Arbeiterhilfe e. V.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. / Reichsverband der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine. / Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands. / Katholischer Seemannsverein (Deutscher Zentralverband).

„Verbesserung“ der Arbeitslosenhilfe

Die Reichsregierung hat auf Grund ihrer Universalermächtigung mit Verordnung vom 19. Oktober eine teilweise Wiederaufbesserung der durch die Rotverordnung vom 14. Juni brutal heruntergerissenen Unterstützungslöhe für die Arbeitslosen zugestanden. Die verbliebenen Unterstützungsbeträge in Einzelfällen sind so unzureichend und verursachen so viel soziale Härte, daß auch die abgebrühtesten Kurswechler an ihnen nicht ohne innere Erschütterung vorbeigehen können. Die Rot der vielen Tausende, die durch die Junimaßnahmen jeder Unterstützung beraubt sind, ist ein besonderes Kapitel. Das Streben jedes normal Denkenden geht auf Arbeit; wo aber keine Arbeit aufzutreiben ist, da muß im Notfall die Allgemeinheit einspringen. Die Bemühungen unseres Gesamtverbandes, insbesondere die herzhafte Sprache des Düsseldorf-Kongresses, haben das ihrige dazu beigetragen, daß in den Abbaumahn jetzt wenigstens eine kleine Bresche gelegt ist. Jede Verbesserung für die Arbeitslosen ist zu begrüßen, trotzdem kann das Verordnete keine innere Freude auslösen, weil im Grundsätzlichen kein Umschlag erfolgt ist, weil die gegebenen Verbesserungen mehr als bescheiden sind und weil in vielen Fällen nicht gegeben worden ist, wo Gerechtigkeit und bittere Not es dringend erfordert hätten. Schließlich soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß der Zeitpunkt des 31. Oktober, wo die Aufbesserungen in Einzelfällen erstmals in Frage kommen, so nahe vor dem 6. November liegt, daß ein bitteres Gefühl hinsichtlich Stimmungsmache für den Wahltag nicht unterdrückt werden kann. An Landwirtschaft und Industrie sind in den letzten Monaten geradezu ungeheuerliche Summen aus Mitteln der Allgemeinheit gegeben worden. Die Not der Landwirtschaft in Ehren! Auch dem Bestreben, durch Steuergutscheine und Einstellungsprämien den Ablauf der Wirtschaftskrise zu beschleunigen, soll gerechte Würdigung widerfahren. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß ungeheure Mittel der Allgemeinheit einseitig an besserstionierte Wirtschaftsklassen geflossen sind, daß der Teufel, einen politischen Willensumschlag zugunsten einer von der Volksvertretung abgelehnten Reichsregierung zu erzielen, unverkennbar ist, und daß die balkanische Form, Volksmeinung zu „machen“, nun auch bei der Arbeiterschaft versucht wird. In der Arbeitslosenversorgung glaubt man mit 55 Millionen RM. Stimmung zu schaffen, obwohl man vor fünf Monaten 500 Millionen RM. diesem bedauernswerten Bevölkerungsteil entzogen hat. Man hofft wohl, den Stimmungswandel hier billiger zu erreichen als bei den obengenannten Schichten. Ein zweimaliges bitteres Empfinden: erstens der Versuch der politischen Beeinflussung, zweitens ein Einsinken gegenüber anderen Schichten. Nichts kann uns ferner liegen, als ohne Not soziale

Gegensätze zu vertiefen. Nichts ist aber auch notwendiger, als Tatsachen klar herauszustellen, und es ist leider wieder einmal so, daß bei den wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen für die einzelnen Stände die Arbeiterschaft geradezu unwürdig benachteiligt ist. Nicht zu übersehen, daß die Beträge an Landwirtschaft und Industrie aus Mitteln der Allgemeinheit, die bescheidenen Aufbesserungen in den sozialen Unterstützungen aus besonderen Beiträgen der Arbeiterschaft aufgebracht werden.

Der grundsätzlichen Forderung unserer Bewegung, den Versicherungscharakter in der Arbeitslosenversicherung wieder entsprechend einzuführen, ist nicht Rechnung getragen worden. Nach wie vor bleibt das Unrecht bestehen, daß hohen Arbeitslosenbeiträgen ganz unzulängliche Arbeitslosenrechte gegenüberstehen und daß für die Wirkung der Weltwirtschaftskrise der Arbeiterstand allein für seine Krisenopfer aufkommen muß, während zu gleicher Zeit anderen Wirtschaftskreisen nicht nur für Krisenwirkungen, sondern auch für Fehlanlagen und Fehlspekulationen Ersatz geleistet wird.

Im einzelnen ist zu beanstanden, daß die Zulagen nur für Familienzuschlagsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge bis zur Lohnklasse VI gewährt werden. Die Ledigen fallen in beiden Unterstützungsarten aus. Die Zuschlagsempfänger in den Gruppen VII bis XI erhalten nur geringe Ausgleichsbeträge. Nur unzulänglich gemildert ist die ungerechte Ortsklasseneinteilung, die schroff Unterstufengrenzen zieht, wo die Lebensbedingungen ein Umgekehrtes erfordern. Der Unterschied zwischen Beitrag und Leistung verschiebt sich weiter zuungunsten der Zahler in den höheren Klassen, also insbesondere der Facharbeiter, desgleichen der Ledigen. Wenn auch nur in ganz bescheidener Weise den sozialen Bedürfnissen Gerechtigkeit werden und dem Versicherungsprinzip wenigstens eine Verbeugung gemacht werden soll, dann muß hier noch recht bald ein Ausgleich erfolgen. Die soziale Not der Ledigen, insbesondere derer, die nicht im elterlichen Haushalt leben können, ist bekannt. Niemand kann durch Unterlassen zugeben wollen, daß hier noch schlimmere soziale und sittliche Wirkungen eintreten. Der Härteausgleichsfonds von 8 Millionen RM. wird den notwendigen Bedürfnissen nicht gerecht werden können. Nach einer Ankündigung soll den Gemeinden für die Aufbesserung der Wohlfahrtsfälle im ähnlichen Sinn, wie in dieser Verordnung vorgesehen, ein höherer Zuschuß zuteil werden. „Doppelt gibt, wer bald gibt“, das gilt auch hier Gerade bei den Wohlfahrtsbefürzten ist naturgemäß die Not am größten und teils der gute Wille, teils das Können der hilfverpflichteten Gemeinden gering.

Invalidenversicherung wird daher leider an die Einführung von Mehrleistungen zur Zeit noch nicht denken können. Auch hier kann sich aber die Lage ändern, wenn die finanziellen Unterlagen der Invalidenversicherung in Ordnung gebracht sind.

Die Gesamtaufwendungen dieser Verordnung belaufen sich auf jährlich rund 70 Millionen Mark. In der Arbeitslosenhilfe beträgt der Mehraufwand für die Zeit vom 31. Oktober bis 31. März rund elf Millionen Mark monatlich, also insgesamt 55 Millionen Mark. Die Verbesserung der Unfallrente beziffert sich auf jährlich vier Millionen Mark. Der Mehrbedarf durch die Verbesserung im Verhältnis der Kriegsbeschädigtenrenten zur Invalidenrente beläuft sich im ersten Jahre auf rund eine Million Mark.

Eine verdiente Standrede

Herr Reichskanzler von Papen hat sich in den fünf Monaten seiner Regierungstätigkeit in zunehmendem Maße einen sehr selbstgefälligen Ton zugelegt. Wir denken groß genug, um dafür den Baron und den Manesoffizier nicht ohne weiteres verantwortlich zu machen. Die meisten Regierungsmassnahmen des Herrn von Papen haben sich in der Endwirkung gegen die Arbeiterschaft gerichtet. Direkt und indirekt. Der Abbau der sozialen Leistungen durch die Rotverordnung vom 14. Juni, der Einbruch in das Tarif- und Sozialrecht durch die Rotverordnungen vom 4. und 5. September mit ihren verschiedenen Erläuterungs- und Ergänzungsverordnungen waren direkte Angriffe auf das wirtschaftliche und soziale Dasein des Arbeitervolkes. Die Vergünstigungen für die Landwirtschaft, die aus allgemeinen Steuermitteln und zu Lasten der von der Arbeiterschaft zu zahlenden Preise gehen, sind indirekte Angriffe. Auch die Steuerbegünstigungen und Einstellungsprämien für die Arbeitgeber gehen aus allgemeinen Aufwendungen und damit aus dem staatlichen Gemeinschaftseigentum auch der Arbeitnehmer, wenngleich ihr Zweck einem Bestreben dient, dem auch wir zustimmen. Die sonstigen Regierungsmassnahmen und die seit der Münchener Rede des Reichskanzlers in der Öffentlichkeit umgehenden Verfassungskläufe laufen in der Absicht auf eine Einengung der staatsbürgerlichen Freiheiten hinaus. Für den Mann der Arbeit, dessen wirtschaftsbürgerliche Freiheiten immer in gewissen Grenzen liegen, hat die staatsbürgerliche Freiheit einen höheren Wert als für den wirtschaftlich Ungebundenen. Somit bedeuten auch diese Pläne eine besondere Bedrohung der Wirtschaftspolition des Arbeitervolkes.

Herr von Papen hat in seinen starken Worten immer bestrebt, vom Christentum zu sprechen, wobei ihm wohl der Gedanke seines weniger seligen als armeligen Vorgängers auf dem Reichskanzlersessel, Herrn Michaelis, vorgeschwebt hat, der seine Massnahmen stets dahin einschränkte: „So wie ich es verstehe“. Herr von Papen hat auch mit einer Dreifigkeit, die mit einem derberem Wort nicht gekennzeichnet werden soll, ziemlich unverblümt alle als Feinde des Vaterlandes bezeichnet, die nicht zu seiner Politik stehen. Diese verletzende Aeußerung wird man ertragen müssen in dem Gedanken, daß es schon noch größere Männer des Wortes gegeben hat, die hemmungslos weiteste Volksschichten vor den Kopf gestoßen haben.

Mit der Zeit werden auch dem ruhigsten Menschen solche Geschwollenheiten zu dumm, und so haben die Verbandspräsidenten der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands dem Herrn Reichskanzler in einem offenen Brief ganz saftige Liebenswürdigkeiten gesagt. Sie sagen ihm zunächst, daß es keine große Heldentat wäre, dort zu reden, wo man keinen Widerspruch fände, wie am Rundfunk oder dort, wo man mit Gleichgesinnten rechnet, wie bei der Großlandwirtschaft oder der Großindustrie. Auch in der Rennbahn und bei Ausstellungen komme man mit dem eigentlichen Volk nicht in Berührung. Man sagt ihm, daß seine Regierung volksfremd sei. Der in der Münchener Rede gebrachten Aeußerung, daß Papens Regierung den Willen zur Macht habe, wird entgegengehalten, daß es besser wäre, wenn diese Regierung von sich behaupten könnte, daß sie auch das Recht auf ihrer Seite hätte. Wörtlich dann folgendes:

Herr Reichskanzler! Wir sind als Seelsorger und durch unsere Stellung in der Arbeiterbewegung mit den Stimmungen und Willensbewegungen des gesamten Volkvolkes vertraut. Wir stellen fest: Zu keiner Zeit, nicht einmal in den Monaten des Zusammenbruchs, ging eine so tiefe Unruhe, eine solche Verbitterung und Gärung durch das Arbeitervolk. Das erfüllt uns mit größter Sorge, nicht nur um die Arbeiterschaft, sondern ebensosehr um unseren Staat und um die Sache des Christentums. Darum fühlen wir uns im Gewissen verpflichtet, Ihnen gegenüber als unsere feste Ueberzeugung auszusprechen: auf diesem Wege können Sie unserem Vaterlande nicht dienen. Sie nicht, und noch weniger jene, in deren Gemeinschaft Sie reden und handeln.

Die Vertreter der katholischen Arbeitervereine mahnen dann eindringlich, den in 60 Jahren aufgerichteten Bau des Arbeiterbundes, der Arbeitsverfassung und der gesamten sozialen Einrichtungen nicht mit dem Brech-

Die Milderungs-Verordnung

Ueber die am 19. Oktober erlassene sogenannte Milderungs-Verordnung der Reichsregierung entnehmen wir einer amtlichen Pressemitteilung das Folgende:

In der Arbeitslosenversicherung

bringt die Verordnung zunächst eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung für den bevorstehenden Winter. Arbeitslose, die in der Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933 versicherungsmässige Unterstützung oder Krisenunterstützung nach den Lohnklassen I bis VI mit mindestens einem Familienzuschlag beziehen, erhalten zu der Unterstützung eine wöchentliche Zulage. Die Zulage beträgt, und zwar ohne Unterscheidung nach Lohn- und Ortsklassen, für je sechs Unterstützungstage bei Arbeitslosen mit einem oder zwei zuschlagsberechtigten Angehörigen zwei Mark. Sie erhöht sich bei drei oder vier Angehörigen auf drei Mark und bei mehr als vier Angehörigen auf vier Mark. Arbeitslose, die einer höheren Lohnklasse als VI angehören, erhalten die Zulage, wenn ihr bisheriger Unterstützungssatz den Satz der Klasse VI einschliesslich der Zulage nicht erreicht; als Zulage wird in diesem Falle allerdings nur der Unterschiedsbetrag gewährt. Besonders wichtig ist, daß die Zulage bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit für die versicherungsmässige Unterstützung und Krisenunterstützung nicht in die Berechnung einbezogen werden darf.

Die neue Verordnung befreit ferner Schwierigkeiten und Härten, die sich aus der Ortsklasseneinteilung der Rotverordnung vom 14. Juni ergaben. Nützlich werden alle Orte, die mehr als 50 000 Einwohner haben, der sogenannten Sonderklasse oder der Ortsklasse A zugeordnet. Ferner beträgt in allen Orten der Klasse B die Unterstützung künftig so viel, wie sie bisher nur in den Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern betrug. Die neue Verordnung enthält ergänzend hierzu eine weitere Vorschrift, wonach zum Ausgleich von Härten, die sich in besonderen Fällen aus der Bemessung der Arbeitslosenunterstützung nach Ortsklassen und Gemeindegrenzen in der Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933 ergeben, aus den Mitteln der Reichsregierung für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ein Betrag bis zur Höhe von acht Millionen Mark verwendet werden kann.

In der Krankenversicherung

läßt die neue Verordnung in beschränktem Umfang Mehrleistungen zugunsten der Angehörigen der Versicherten auch bei Ueberstreiten des Höchstalters wieder zu. Es soll gestattet sein, Krankenhauspflüge zu gewähren, ferner das Hausgeld zu erhöhen, das bei Aufnahme eines Versicherten in das Krankenhaus für seine Familie zu zahlen ist. Beitragserhöhungen dafür werden im allgemeinen nicht notwendig sein.

Die Rotverordnung vom 14. Juni 1932 minderte alle Unfallrenten, auch die Renten für Unfälle der Gegenwart und Zukunft. Die neue Rotverordnung der Reichsregierung schreibt vor, daß die Renten für Unfälle, die sich nach dem 31. Dezember 1931 ereignen, nicht mehr gekürzt werden. Die Renten richten sich bei diesen Unfällen wieder lediglich nach dem Jahresarbeitsverdienst.

Ferner sieht die neue Verordnung Milderungen hinsichtlich der Kriegsoffizierrenten vor. Nach der Rotverordnung vom 8. Dezember 1931 bleiben von den auf die Sozialrenten anzurechnenden Versorgungsbezügen 25 Mark im Monat von der Anrechnung frei, soweit es sich um Renten handelt, die vor dem 1. Januar 1932 festgesetzt sind. Diese Freigrenze soll nach der neuen Verordnung auch für die nach dem Stichtage festgestellten Renten gelten.

Schon die Rotverordnung vom 14. Juni 1932 hatte in Aussicht genommen, daß in der Rentenversicherung für die Selbstverwaltung die Möglichkeit geschaffen werden sollte, die gesetzlichen Regelleistungen durch Mehrleistungen zu ergänzen. Zur Ausführung dieser Vorschrift trifft die neue Verordnung die nötigen Bestimmungen. Danach wird die widerrufliche Gewährung von Mehrleistungen durch die Selbstverwaltung wieder zugelassen. Ueber die Mehrleistungen bestimmt die Satzung. Sie bedarf aber der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Es wird auf Grund der neuen Vorschriften namentlich der Angehörigen der Versicherung die Erfüllung ihres Wunsches möglich sein, die Gewährung von Waisenrenten und Kinderzuschüssen über das 15. Lebensjahr hinaus fortzusetzen. Die Einführung von Mehrleistungen ist unzulässig, wenn sie die Deckung der Regelleistungen gefährdet. Die

Das Deutschtum liegt nicht im Geblüte, sondern im Gemüte

Paul de Lagarde

eisen zu bearbeiten. Für die Begründung, durch die Lohnföhrung einen Unturbelungsplan der Wirtschaft in Gang zu bringen, erhält Herr von Papen keine Absolutio- tion. Sehr treffend sind folgende Worte:

Sie, Herr Reichsanzler, haben durch Ihre Maß- nahmen sozialdenkende Unternehmer in ernste Ge- wissenskonflikte gebracht, da sie es nicht über sich brin- gen können, die auf ein Minimum gesunkenen Löhne noch weiter zu kürzen, andererseits sich der scharfen Konkurrenz von solchen Unternehmern ausgekehrt sehen, die sich über derartige Bedenken hinwegsetzen. . . .

Empfinden Sie nicht, Herr Reichsanzler, welche Bitternis dadurch in den Herzen dieser Volkstreue auf- steigen muß und welche Wunden Sie dem Gedanken der sozialen Gerechtigkeit geschlagen haben?"

Staatspolitisch bedeutsam sind folgende Ausführungen:

„Neben der Verletzung des sozialen Gerechtigkeits- geföhles erschüttert uns die Erkenntnis, daß durch die Handlungen Ihrer Regierung in unserem Volke das Rechtsbewußtsein getroffen, verwirrt und auf das emp- findlichste geschwächt wird. Wir sind in einer Krise des Rechts ohnegleichen. So wird die Weisungsgrund- lage des Staates unterwühlt. . . Die Volksmeinung geht dahin: Sie wollen die Arbeitsfähigkeit der Volks- vertretung verhindern, um in einer Revolution von oben die Rechte und Freiheiten des Volkes abzubauen. Sie werden von Schritt zu Schritt weitergetrieben, von Verfassungswidrigkeit zu Verfassungswidrigkeit.“

Dem sich einen christlichen Staatsmann nennenden Herrn von Papen wird zu diesem Punkt folgendes ins Stammbuch geschrieben:

„Es genügt nicht, die Christlichkeit einer autori- tären Regierung immer wieder zu betonen. Das ist um so folgenschwerer, als dadurch in weiten Kreisen des Volkes der Eindruck entstehen muß, als sollten auf diese Weise bestimmte Zwecke und Interessen verdeckt werden. Wir als Seelsorger befürchten, daß einmal Christentum und Kirche entgelten müssen, was eine falsche Zweckpolitik verdorben hat.“

Der Herr Reichsanzler, der der zunächst Verantwort- liche der „Revolution von oben“ ist, war von dieser Lektion doch recht betroffen. Seine Antwort auf einer Arbeitgeberskundgebung war sehr matt. Er nannte den offenen Brief „im höchsten Maße bedenklich“. . . „ein krasses Verkennen der Absichten und Auswirkungen, die der Wirtschaftsplan der Reichsregierung gerade in sozialer Hinsicht haben soll und haben wird!“

Die Wirtschaftsbelebung, wie sie die Notverordnungen vom 4. und 5. September erreichen wollen, ersehen wir mit allen Fasern unseres Seins. Uns trennen aber von Herrn von Papen Wege und Grun d l ä ß e Es ist mehr als peinlich, daß der Herr Reichs- anzler auf seiner Seite nur die politische und soziale Reaktion hat. Die christliche Arbeiterschaft hat für die staatlichen Bedürfnisse unseres Vater- landes und für den wirtschaftlichen Ausgleich unter den Ständen schon Opfer gebracht zu Zeiten, da Herr von Papen an anderer Stelle Porzellan zertrümmerte. Es würde einem Reichsanzler als Person und als Staats- mann und insbesondere der Idee, der zu dienen er vorgibt, nichts schaden, sondern nützen, wenn er sich die Epistel der Präsidial der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands ganz ernstlich zu Gemüte nähme. Deutschland darf nicht der Tennisplatz für staats-, wirtschafts- und sozialpolitische Ideen von Kreisen sein, deren Anschauungen sich auf eine Zeit kühlen, wo Besitz-, Bildungs- und Kulturverhältnisse grundföhlich anders waren wie heute.

Die Leistungen der Krankenkasse an den Arbeitsdienstfreiwilligen

Die Arbeitsdienstwilligen sind gegen Krankheit und Unfall versichert. Sie erhalten auf Grund § 19 der Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst vom 2. August 1932 von den Krankenkassen Krankenpflege und im Notfall Krankenhauspflege. Anspruch auf Familien- krankpflege hat nur, wer vor Eintritt in den Arbeits- dienst pflichtversichert war, usw.

Diese Bestimmungen sind nicht allgemeinverständlich und geben daher Anlaß zu sehr vielen Irrtümern. Zurück- zuföhren ist dies darauf, daß dem Laien nicht bekannt ist, was das Wort Kran- ken- pflege in diesem Zusammen- hang zu bedeuten hat. Unter Krankenpflege im Sinne der Reichsversicherungsordnung versteht man nämlich nur ärztliche Hilfe, Arzneimittel usw. Dagegen dürfte es nur wenigen Dienstwilligen bekannt sein, daß sie keinen Anspruch auf Krankengeld haben. Man darf sogar annehmen, daß dies nur in wenigen Fällen den Trägern der Arbeiten und den Arbeitsämtern bekannt war, denn man müßte es als Verantwortungslosigkeit bezeichnen, wenn sie die Arbeitsdienstwilligen bei der Ein- stellung bewußt über diese Dinge im unklaren gelassen hätten.

Dieser Zustand ist eine große Härte für den Arbeits- dienstwilligen und dürfte nicht dazu angetan sein, den Gedanken des Arbeitsdienstes zu fördern. Es ist einfach unverständlich, wie man dazu kommen konnte, den Dienst- willigen wesentlich schlechter zu stellen als den Bezüher von Arbeitslosen-, Krisen- oder Wohlfahrtsunterstützung. Den Versuch, sich ein Bild über die Auswirkungen dieser Bestimmungen zu machen, hat man bestimmt nicht unter- nommen.

Im geschlossenen Lager dürften sich die hier existierenden

Am 29. Oktober 1932 ist der vierundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

Gärten bei gutem Willen der Beteiligten verhältnis- mäßig leicht aus der Welt schaffen lassen. Jedoch könnte auch hier, wenn der Dienstwillige während der Krank- heit im Lager verbleiben kann, die Streitfrage entstehen, wer für den Unterhalt des Kranken aufzukommen hat. Im offenen Lager liegen die Dinge ungünstiger, denn hier ist der Dienstwillige außerhalb der Arbeitszeit voll- ständig auf sich selbst angewiesen. Wird er nun durch Krankheit arbeitsunfähig und wird nicht in ein Kranken- haus eingewiesen, so steht er ohne jede Unterstützung und Einkommen da. Man wird sagen, das Wohlfahrtsamt muß hier eingreifen. Dabei überfieht man aber, daß sehr viele ländliche Gemeinden eine geordnete Wohlfahrts- pflege überhaupt nicht haben und ferner, nach den ver- schärfsten Bestimmungen der letzten Zeit eine sehr große Zahl von Menschen am Rande der Hilfsbedürftigkeit leben. Besonders hart sind diese Bestimmungen für Arbeitsdienstwillige, die verheiratet sind (ihre Zahl ist nicht gering) und dazu das Unglück haben, in einer Ge- meinde zu wohnen, der es an Mitteln oder am guten Willen fehlt, um für ihre Erwerbslosen etwas zu tun.

Daß hierdurch den Bezüher von Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung fast jeder Anreiz genommen wird, in den Arbeitsdienst einzutreten, dürfte klar sein. Die Be- züher dieser Unterstützungen haben auch während einer Krankheit Anspruch auf eine Unterstützung, und zwar in Höhe der vorher bezogenen Arbeitslosen- oder Krisen- unterstützung. Wenn diese Leute nun in den freiwilligen Arbeitsdienst eintreten und damit ihre Arbeitskraft der Allgemeinheit zur Verfügung stellen, sich selbst aber einer erhöhten Krankheitsgefahr aussetzen, so werden sie hierfür dadurch „belohnt“, daß ihnen für die Dauer der Krank- heit die Unterstützung entzogen und ihnen damit jede Existenzmöglichkeit genommen wird.

Es dürfte dringend notwendig sein, eine Aenderung dieses Zustandes möglichst bald herbeizuföhren.

Joß. Bell.

Sand im Räderwerk

Staat und Wirtschaft von den vielfältigen ungünstigen Wirkungen der Wirtschaftskrise zu befreien, ist die zwangsläufige Aufgabe jeder Regierung. Auch die jetzige Reichsregierung, deren politische Bestrebungen auf einem andern Gebiete liegen, kann an dieser Aufgabe nicht vorbe- halten, wenn sie die Voraussetzungen für ihr Dasein nicht selbst abschneiden will. Die Notverordnung vom 14. Juni wollte zunächst auf der Seite des Versorgungsabbaues dem Staat und der Wirtschaft Ausgaben ersparen. Ver- lagerung der Ausgaben, Erschütterung der Volksgesund- heit, Schwächung der Konsumkraft ist die Folge gewesen. Die Notverordnungen vom 4. und 5. September sollten mit positiven Mitteln den Abbruch der Wirtschaftsk- rise erreichen bzw. beschleunigen. In diesem Sinne müssen die Steuervergünstigungen und Einstellungs- prämien an die Unternehmer als Mittel zum Zweck, wenngleich sie eine Subventionierung bedeuten, hin- genommen werden. Die in diesen Verordnungen liegende Ermächtigung an die Unternehmer, unter bestimmten Voraussetzungen auch Lohnminderungen vorzunehmen, war der erste Sand, den die Reichsregierung, in das An- triebswerk der Wirtschaftsbelebung selbst eingestreut hat. Der durch Lohnabbau in ihrer Kaufkraft geschwächten Arbeiterschaft wurden neben wahrscheinlichen Arbeitszeit- verkürzungen mit Lohnausfall Opfer zugemutet, die für die Neubeschäftigung von Schicksalsgenossen nicht von ausschlag- gebender Bedeutung, für die Kaufkraft aber zum mindesten von einschränkender Wirkung waren. Es ist vom wirt- schaftlichen Standpunkt aus gesehen unverständlich, wie eine solche, die Kaufkraft schmälernde und das arbeits- rechtliche Empfinden herausfordernde Maßnahme getrof- fen werden konnte. Es muß selbst bei objektiver Be- trachtung angenommen werden, daß hier dem unsozialen Streben gewisser Kreise nochmals Freiraum gestreut werden sollte. Aber auch weitere Maßnahmen der Reichs- regierung wirken dem ursprünglichen Plan der Wirt- schäftsbelebung zuwider. In dem Grundriß, der not- leidenden Landwirtschaft zu helfen, ist man sich in Deutsch- land weitgehend einig. In den Regungen zu dieser Hilfe gehen die Meinungen auseinander. Den Anträgen der großlandwirtschaftlichen Organisationen entsprechend hat die Reichsregierung eine Reihe von Zollföhren erhöht, insbesondere will sie durch Kontingentierung (Festsetzung eines Höchstbetrages) die ausländische Einfuhr einschrän- ken. Das hat uns den Protest aller mit Deutschland in Aus- tauschverkehr stehenden Staaten eingetragen. Insbeson- dere haben uns Holland und die Nordischen Staaten den offenen Krieg erklärt, Italien und andere Staaten uns bereits mit Gegenmaßnahmen geantwortet. Die Wirkung wird sein, daß im Gegenpiel zur Beringerung der land- wirtschaftlichen Einfuhr uns die industrielle Aus- fuhr gesperrt wird. Arbeitslosigkeit von Industrie- arbeitslosen ist die unabsehbliche Folge. Drogenmangelge- feiten die weitere. Die Wirtschaftverbände der Indu- strie, insbesondere der Eisenver- arbeitung und des Berg- baus haben teils in mahnender, teils in verber Form der Reichsregierung den Standpunkt klar gemacht. Die

landwirtschaftlichen Organisationen und die in deren Solde stehenden Zeitungen sprechen unter Verkennung des industriellen Charakters Deutschlands von einem Aus- fuhrmahnprogramm. Von einem gewissen Reiz ist hierbei, daß bei diesem Streit man sich gegenseitig vorhält, wie man auf Kosten des deutschen Konsumenten deutsche Waren im Auslande verschleudert hat. Beide Seiten nehmen den Reichsbankpräsidenten als den Hüter der deutschen Zahlungswirtschaft und der Devisenbeschaffung für sich in Anspruch. Die landwirtschaftlichen Organisationen fordern, wenn er nicht ihres Glaubens ist, seinen Kopf. Warum nicht auch? Eine zeitübliche Forderung!

Der großen Entschuldungsaktion für die Großland- wirtschaft ist seitens der Reichsregierung eine neue Ent- schuldungsaktion zugunsten der landwirtschaftlichen Ge- nossenschaftsbanken geföhrt. Solche Maßnahmen aus Mitteln der Allgemeinheit wirken aber nicht nur wegen ihrer Ungerechtigkeit, sondern sie wirken auch im Hinblick auf die kreditpolitische Verflechtung der Wirtschaft. Der zunächst geföhlenen Landwirtschaft wird es für die Zu- kunft schwer sein, von den Banken Kredite zu bekommen, die Kaufkraft der Landwirtschaft wird also eingeeengt. Aber auch die Auswirkungen auf die seitherigen Kredit- geber der Landwirtschaft und ihre Banken dürfen nicht unterschätzt werden. Der Pfandbriefmarkt, der für den Hausbesitz und andere Daueranlagen eine bestimmte Rolle spielt, erfährt bestimmt keine Stärkung. Solche Maßnahmen wirken für den Besitzer harten Geldes nicht anregend, die Geldhortung wird also aufs neue unterstützt. Den Schaden hat wiederum die Bauwirtschaft. Die von der vorausgegangenen Reichsregierung begonnenen Def- lationsmaßnahmen sind nicht organisch fortgesetzt. Die Wirkung ist u. a., daß der Neubaubestand hinsichtlich seiner Kapitalverzinsung und Amortisation in die schwersten Verlegenheiten kommt. Durch die Lohn- und Gehalts- minderungen ist die Wirtschaftskraft für Mietzahlungen geschwächt. Durch die Arbeitslosigkeit entstehen gewaltige Mietausfälle. Dieses Kapitel ist längst nicht in allen Fällen durch die Zinsermäßigung der Notverordnung vom 8. Dezember ausgeglichen. Erschwerungen für den Neubaubestand führen aber auch zu einer Dämpfung des so notwendigen Bauwillens.

Schließlich wirken die Verfassungspläne der Reichs- regierung alles andere als wirtschaftsfördernd, denn auch wenn Revolutionen von „oben“ im Anzug sind, wird niemand einen großen wirtschaftlichen Unternehmungs- geist bekunden. Sand ins Räderwerk gestreut und ver- anlaßt von denen, die sich stark gemacht haben, die Wirt- schaftskrise aufzulösen. . . ! Zuletzt aber, wenn es nicht glückt, werden gewisse Auguren wieder „aufgedeckt“, daß die Ge- werkschaften schuld sind. . .

Rundschau

Graf Posadowsky †

Am 23. Oktober ist einer der Altmeister der Vorkriegs- sozialpolitik, Graf Posadowsky-Wehner, im hohen Alter von 87 Jahren aus dem Leben geschieden. „Der Graf im Barte“ war der Typ des wirklichen Edelmannes vom Scheitel bis zur Sohle. In der zweiten Hälfte des ersten, sozialpolitisch weiterwendigen Jahrzehntes unter Wilhelm II. (1897) stellte er sich als Staatssekretär im Reichsamt des Inneren entschlossen auf die Lokomotive der Sozialpolitik. Sein überlegenes, weitföhliges Denken entwarfne manchen, der in der Sozialpolitik eine Schwäche sah; sein Herkommen erschwerte es auch manchem aus den damals einflußreichen Kreisen des Geburts- und Geldbades, die sozialen Aufgaben des Staates so abzu- tun, wie es zurzeit leider wieder Mode zu werden scheint. Unter Posadowsky wurden eine Reihe von Novellen zu den damaligen in Einzelgesetzen bestehenden Versicherungs- einrichtungen für Krankheit, Unfall und Invalidität ge- schaffen. Daneben wurde das Kinderzuschlaggesetz geföhrt, die Gewerbeordnung und das Gewerbegerichtsgesetz ver- bessert und das Kaufmannsgerichtsgesetz neu geföhrt. Die Angestelltenversicherung vorbereitet. Auch wohnungs- politisch war der Verstorbenen fördernd tätig. Ausschlag- gebender als diese Gesetzgebungswerke war aber die durch Posadowsky mitgeschaffene grundsöhliche Auffassung von dem Verhältnis des Staates zur Sozialpolitik und zu den arbeitnehmenden Schichten. Posadowsky bekannte sich freimütig und rückhaltlos zu den sozialen Gebunden- heiten des Staates. Wiederholt nahm er Gelegenheit auf Kongressen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, zuletzt auf dem Kongress der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt a. M. 1923, die soziale Frage als die Kern- frage des heutigen Staates zu bezeichnen. Der deutschen Volksversicherung stand er als Aufsichtsratsvorsöhrender von 1911 bis 1922 vor. Der Name des Verstorbenen wird in der Geschichte der deutschen Sozialpolitik fortleben.

Aufwärts bei den christlichen Gewerkschaften Belgiens

Die wirtschaftlichen Verhältnisse für die Entwicklung der Gewerkschaften waren in Belgien in den letzten Jahren besser als in Deutschland. Unsere christlichen Bruderorganisationen haben ihren Mitgliederstand von 181 000 Ende 1929 auf über 250 000 in diesem Jahre er- höht. Im besonderen ist noch bemerkenswert, daß das Prozentverhältnis zu den sozialistischen Gewerkschaften sich in beispielloser Weise günstig entwickelt hat. Während die christlichen Gewerkschaften 1920 zu den sozialistischen Organisationen noch im Verhältnis wie 1 : 12 standen, haben sie heute einen Stand von 1 : 2 erreicht. In West- flandern hat die christliche Gewerkschaftsbewegung die Mehrheit. Bei Regierungskreisen und in den Kommunen, davon auch in den Großstädten, sind sie entsprechend ver- treten.

Die Arbeitslosigkeit im Saargebiet

Für die Arbeitslosigkeit des unter Völkerbundverwaltung stehenden Saargebietes sind neben allgemein wirtschaftlichen Ursachen (Weltwirtschaftskrise) auch politische Gründe maßgebend. Der starke Einfluß Frankreichs durch die von ihm ausgebeuteten Gruben, sowie sein Einfluß in der Verwaltung des Saargebietes wirken sich zu Ungunsten der lohnarbeitenden Bevölkerung aus. Von Interesse sind nachstehende Zahlen, auch hinsichtlich der beruflichen Arbeitslosigkeit. Am 21. September 1932 verteilten sich die gemeldeten Arbeitslosen auf folgende Berufe: Bergarbeiter 6159, Eisenindustriearbeiter 6638, Fabrikarbeiter 2059, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter 638, handwerksmäßige Berufe (außer Baugewerbe) 3191, verschiedene Berufe 7267, Angestellte 2623, Bau- und Sanitärindustriearbeiter 11758. Angesichts der starken Industriebevölkerung ist der Prozentsatz der Arbeitslosen wohl nicht so hoch wie im übrigen Deutschland, der Prozentatz der bauberuflich Arbeitslosen erhebt sich aber wesentlich über das Verhältnis der Arbeitslosen in der Industrie. Auf das reine Baugewerbe entfallen von den 11758 — 9335, auf die Baustoffherstellung, das Ausbaugewerbe usw. entfallen die übrigen 2363.

Tarifnachrichten

Reichstarifvertrag für das Dachdeckergerwerbe allgemeinverbindlich.

Mit Wirkung ab 15. Oktober 1932 ist der Reichstarifvertrag für das Dachdeckergerwerbe vom 29. Juni 1932 allgemeinerbindlich. Der berufliche Geltungsbereich umfaßt die Arbeiter im Dachdeckerhandwerk, soweit gewerksmäßige Dachdeckerarbeiten ausgeführt werden. Räumlicher Geltungsbereich ist das Gebiet des Deutschen Reiches; der Freistaat Thüringen und der Kreis Graßhaff Benheim sind zunächst ausgenommen, dort werden noch Erhebungen über die „überwiegende Bedeutung“ gepflogen. Ausgenommen von der Allgemeinverbindlichkeit ist der § 12 (Behandlung von Streitigkeiten) und § 15 (Gaußlichungsauspruch). Die Bestimmungen des § 4 gelten soweit wie im Zeitpunkt der Entscheidung die Lohnsätze festliegen. Die Allgemeinverbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, jeweils mit den Bestimmungen des Tarifvertrages.

Joliervertrag allgemeinverbindlich.

Mit Wirkung vom 15. Oktober ist der am 14. Juli d. J. abgeschlossene Reichstarifvertrag im wärme- und kältehaustechischen Gewerbe (Joliergewerbe) für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Arbeiten, die durch die Arbeitgeber dieses Gewerbes ausgeführt werden, auf Arbeiten in anderen Unternehmungen nur insoweit, als es sich um Neuanlagen oder Erweiterungsanlagen größeren Umfanges handelt. Räumlicher Geltungsbereich ist das Gebiet des deutschen Reiches; zunächst ausgenommen ist Ober- und Niederösterreich, wo noch Ermittlungen gepflogen werden. Von der Allgemeinverbindlichkeit ausgenommen ist § 14 (Schlichtung von Streitigkeiten). Die Lohnsätze sind soweit allgemeinverbindlich, wie sie im Zeitpunkt dieser Entscheidung Geltung haben. Die Allgemeinverbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit den Bestimmungen des Tarifvertrages.

Von den Arbeitsstellen

Stadler. Ein ansehmannliches Verhalten bei einer Kanalarbeit hätte hier beinahe am 17. Oktober ein Menschenleben gekostet. Ein Zimmermeister ließ durch einen Maurerpolier die Verlegung von Zementrohren in einer Grabentiefe von 2,50 Meter vornehmen, ohne die vorläufigen und notwendigen Verhältnisse einzuberechnen. Man begnügte sich damit, auf beiden Seiten oben und unten je ein Verhalungsbrett anzubringen. Das Regenwasser haß mit, daß am genannten Tage die Erdmassen an einer Seite nachgaben und den Arbeiter A. teilweise unter sich begruben. Mit vereinten Kräften gelang es, denselben bald aus seiner unerquicklichen Lage zu befreien, keine Verletzungen waren glücklicherweise nur leichter Natur. Unsere Feststellungen haben ergeben, daß den Anweisungen der Baupolizei keine Folge geleistet war, und daß das notwendige Verhalholz nicht zur Stelle war. Dem Unternehmer K. ist dringend zu raten, sich an Arbeiten zu halten, die er versteht, und die baupolizeilichen Vorschriften zu beachten. Menschenleben müssen über Gewinne gehen. Auch einige tarifliche Bestimmungen bedürfen besserer Beachtung, sonst muß das Arbeitsgericht eingreifen. Wir hoffen, verstanden zu werden.

Aus dem Verbandsleben

Freiburg i. Br. Nach der Sommerpause soll bei uns wieder in den Versammlungen zu den fünfzigsten Jahrestagen und den großen Problemen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Neuordnung Stellung genommen werden. Unsere Verwaltungsverammlung vom 9. Oktober diente erstmals diesem Zwecke. Kollege Schüller behandelte unter gespannter Aufmerksamkeit die Fragen der Zukunft. Er wies treffend nach, wo wir stehen würden, wenn nicht die Gewerkschaftsbewegung so manchen verhängnisvollen Schlag verhindert oder abgemildert hätte. Die begeisterte Mahnung, trotz bitterster Not Opfer zu bringen, fand die Zustimmung der Kollegen. Vorsitzender, Kollege Dreier, verwies auf den Dünkel-dorfer Gewerkschaftstrog, der als eine Lagung der entscheidenden Abwehr gegen soziale, gesellschaftliche und kulturelle Rückschritte harte Seidung gefunden hat. Es liegt an uns, in den einzelnen Dingen keine Auswirkungen

zu vertiefen. Kollege Dreier gab des weiteren eine Aufstellung über das gegenwärtige Wirken unseres Sekretariates in der Jetztzeit. Die hierfür erforderlichen Opfer lohnen sich reichhaltig. Das Verhalten einiger Nachkollegen, sich zu untertänigen Lohnjägern anzubieten, fand stärkste Verurteilung. Unserem allzu früh verstorbenen Gründer und Verbandsvorsitzenden, Kollegen Josef Wiedberg, wurde ein ehrendes Gedächtnis gewidmet und sein langjähriges Wirken für die Berufsangehörigen hervorgehoben. Im Schlußwort forderte der Vorsitzende nochmals zur entschiedenen Selbsthilfe und zum gewerkschaftlichen Selbstschutz auf; hier allein liegt Abwehrkraft und Aufbautraut begründet.

Quisburg. Gerade in Zeiten der Not haben Jünglingsvereine eine große Bedeutung. Sie heben den Menschen aus der Not des Alltags wenigstens für Stunden in die Höhen einer geistigen Freiheit. Innere Ausgeglichenheit und neugekräftigte seelische Stärke für den Alltagskampf sollen ihr Erfolg sein. — Das festlich geschmückte katholische Arbeiterheim war am 11. Oktober zugleich Heim unserer großen christlichen Bauarbeiterfamilie. In der Begrüßungsansprache legte Kollege Berg den Zweck der Veranstaltung dar. Der erste Teil galt unserem viel zu früh verstorbenen Hauptvorsitzenden und Verbandsgründer, Kollegen Josef Wiedberg. Nach einem wirkungsvollen Musikstück gab unser Bezirksleiter, Kollege Koch, Böhsum ein Lebensbild des Verewigten, das zugleich ein Stück Geschichte der deutschen Bauarbeiterbewegung, insbesondere unseres Verbandes, ist. Weiterarbeiten im Sinne Wiedbergs, das wird für ihn unter bester Dank sein. Der zweite Teil galt den Lebenden. Fünf Jubilare konnten wiederum geehrt werden: Heinrich Hollermann, Josef Wachtel, Peter Müller, Ludwig Zimmer und Ludwig Kuhaupt. Kollege Koch übermittelte ihnen die Glückwünsche und den Dank aller Verbandsinstanzen und überreichte ihnen die Ehrenurkunde mit Silbernadel. Die Bauarbeiterhymne wurde ein gesungenes Gelächris. Eine besondere Ehrgung wurde dann — überraschenderweise — unserem Bezirksleiter Kollegen Koch, bereitet. Es galt seiner 25jährigen Tätigkeit als Bezirksleiter des Verbandsbezirk Böhsum zu gedenken. Kollege Berg würdigte die aufopfernde und harte Gewerkschaftsarbeit, die der Jubilar im Laufe eines Vierteljahrhunderts den Berufskollegen des westdeutschen Industriebezirkes gewidmet hat. Mit Dankesworten und herzlichsten Glückwünschen für noch vielfältige Führung wurde dem Jubilar seitens der Verwaltungsstelle das sinnvolle Bild „Die Würde der Arbeit“ überreicht. Nicht vergessen blieb die Frau des Jubilars, die durch das Wirken in stiller Häuslichkeit und durch Entjaguna einer geregelten Familiengemeinschaft die Arbeit des Mannes unterstützt hat. Kollege Koch dankte mit innerer Rührung und verwies darauf, daß Gewerkschaftsarbeit als Christenpflicht zu betrachten sei. Der harmonisch verlaufene Abend wird dazu beitragen, die geistige Verbundenheit in unseren Reihen zu stärken.

Weisenborn-Lüderode und Nützenbach. In einer sehr gut besuchten Versammlung sprach unser Bezirksleiter Zumbrod, Hannover, Samstag den 15. Oktober in Weisenborn-Lüderode, und am Sonntag in Nützenbach. Eines unserer ältesten Mitglieder, Kollege Peters, leitete die Versammlung in Weisenborn. In dem folgenden Referat gedachte der Bezirksleiter in besonderer Weise unseres leider so früh verstorbenen 1. Vorsitzenden, Kollegen Wiedberg, und erzählte aus dessen Leben, das reich an Arbeit und einer vorbildlichen christlich-sozialen Einstellung war. Im Anschluß daran sprach er über die Wirtschaftslage im allgemeinen und über die unbedingte Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenhanges in der heutigen Zeit. Mit besonderer Freude stellte Kollege Zumbrod die Anwesenheit so vieler Jugendlicher fest, die er zur gewerkschaftlichen Treue ermahnte und als die Stützpfeiler unserer Bewegung bezeichnete. Anschließend wurden verwaltungstechnische Angelegenheiten erörtert und in der Auswache Fragen beantwortet. Wir haben auf dem Eichsfelde gewiß mit schweren Wirtschaftsjahren zu kämpfen, denn von dem bescheidenen Wohlstande des Eichsfeldes aus früherer Zeit ist heute nur noch die Erinnerung da. Gestützt auf unsere Erfahrungen, wollen wir in alter Treue zu unserer Gewerkschaft stehen, wir haben die feste Überzeugung, daß wir mit Hilfe unserer Organisation auch diese Notzeit überwinden und uns dann eine neue, bessere Zukunft erkämpfen.

Falkenstein (Tannus). Unsere Mitgliederversammlung am 16. Oktober konnte einen weiteren Jubilar, den Kollegen Groh, zur 25jährigen Mitgliedschaft beglückwünschen. Kollege Gerbig, Frankfurt a. M., sprach die Glückwünsche des Hauptvorstandes und der Bezirksleitung aus und überreichte die Jubiläumsgabe. Er verwies auf die Kämpfe der früheren Zeit und den augenblicklichen Kampf, der jetzt wieder um die Rechte der Arbeiterklasse geführt werden muß. Der Jubilar dankte mit bewegten Worten und versprach, treu wie bisher für unsere Organisation zu wirken. Kollege Gerbig beipflichtete dann eingehend die Notverordnungen vom 4. und 5. September. Scharfer Protest erhob sich aus den Reihen der Versammlung gegen die neuen Ungerechtigkeiten. In der Auswache kam der berechtigte Unwille zum Ausdruck, daß der Arbeiterklasse, die im Weltkrieg und den nachfolgenden Jahren dauernd größte nationale Opfer gebracht hat, ihre Vaterlandsliebe und Opferbereitschaft so schlecht gelohnt würde. Das Maß der Opfer auf Seiten der Arbeiterklasse sei am Überliefen. Not und Entbehrung seien unerträglich an den allernotwendigsten Lebensbedürfnissen sei bitterer Mangel. Kollege Gerbig verwies darauf, daß die Parteien zu mildern. Sehr denn je ist der Zusammenschluß aller Berufscollegen in unserer christlichen Berufsorganisation notwendig, denn dies allein ist die Waffe der Arbeiterklasse in der heutigen schweren Zeit. Vorsitzender, Kollege Mühl, verwies darauf, daß der Verbands- und Heimatsinn unserer Kollegen sich auch am neuesten Kriegerehrenmal erweite, das als eines der schönsten in Deutschland auch von unseren christlich organisierten Bau-

arbeitern miterstellt sei. Im Zusammenhang hiermit wurde der gefallenen Berufskollegen und auch gleichzeitig unseres verstorbenen Verbandsgründers, des Kollegen Wiedberg, gedacht.

Bücherschau

- Lehrbogen des Verlags „Deutsche Arbeit“, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25. Preis 1 Pfennig
- Nr. 12. „Was leistet der Staat und wie beschafft er sich das Geld?“ 30
(Wesentliche Aufgaben und Ausgaben. Der öffentliche Haushalt. Wofür gibt der Staat Geld aus und wieviel? Wie beschafft sich der Staat die Mittel? Der Finanz- und Lastenausgleich. Kritik der Steuerlast. Staat und Konjunktur.)
 - „13. „Was lehrt der Reichsbankausweis?“ 35
(Die Aufgabe der Reichsbank. Notenumlauf, Wechselbestand, Gold- und Devisenbestand. Die Deckung. Die anderen Posten des Reichsbankausweises. Bestand an Scheckemünzen, Diskontopolitik. Analyse einiger Reichsbankausweise. Organisation der Reichsbank. Wichtige Begriffsbestimmungen.)
 - „14. „Das Volkseinkommen“ 35
(Was ist Einkommen und wie entsteht es? Schichtung der Einkommen. Was ist Volkseinkommen? Wie hoch ist das deutsche Volkseinkommen und wie wird es berechnet? Wie verteilt sich die Schichtung des Volkseinkommens auf die Berufsstände? Wie gibt der einzelne sein Einkommen aus? Wie wird das Volkseinkommen verausgabt?)
 - „15. „Das Geld muß rollen!“ 8
(Geld soll tauschen. Man kauft. Man spart. Geldumlauf und Geldpolitik. Schwundgeld? usw.)
 - „16. „Autarkie oder Weltwirtschaft?“ 20
(Autarkie ist Verzicht auf jeden Außenhandel. Sind wir auf dem Wege zur Autarkie? Autarkie bedeutet Arbeitslosigkeit. Autarkie bringt Gefahr der Hungersnot usw.)
 - „17. „Die Staatengebilde der Erde“ 20
(Souveräne Staaten. Diplomatie. Internationale Verträge. Völkerbund. Haager Gerichtshof. Kellogg-Pakt. Locarno-Vertrag. Reparationen. Die einzelnen Staaten und Ländergruppen: Deutschland, Frankreich, Italien, „Pan-Europa“.)
 - „18. „Die Gesellschaft“ 20
(Was ist die Gesellschaft? Die Familie. Die Gemeinde. Der Staat. Die Kirche. Der Berufsstand. Neue Gesellschaftsordnung und Arbeiterschaft. Allgemeine Bedeutung der Neuordnung.)
 - „19. „Der Rechtsstaat und seine Gefährdung“ 20
(Der Rechtsstaat. Rechtliche Ordnung des Lebens der Staatsangehörigen. Die Verfassung. Die Bürgerrechte. Geordnetes Verfahren in Ausübung der Zwangsgewalt. Gefährdung in der Sphäre des verfassungsmäßigen Aufbaus. Das ganze Volk muß Hüter des Rechtsstaates sein.)

Sterbetafel

Am 10. Oktober starb infolge eines Gehirnschlages unser treuer Kollege Josef Schneider, Kanalarbeiter, im Alter von 57 Jahren.
Ortsgruppe Wiesdorf.

Am 13. Oktober starb unser treues Mitglied Josef Nitrawik im Alter von 52 Jahren an Leberleiden.
Verwaltungsstelle Rheine.

Ehre ihrem Andenken!

Schöne Geschenke in größter Auswahl zu wirklich zeitgemäßen Preisen liefert das in dieser Art größte Verbands-Unternehmen Deutschlands, die Firma Sigurd-Gesellschaft, Kassel. Der neue Weihnachtskatalog über Fahrräder, Radios und Erreichapparate, elektrische Beschleuniger, Haushaltsartikel, Musikinstrumente und Photoapparate, insbesondere Spielwaren und Christbaumschmuck ist jetzt erschienen. Unsere Leser erhalten diesen auf Anforderung kostenlos. Auf die bereits mehrfach herabgesetzten Preise gibt es einen Sonder-Rabatt von 10 Prozent. Wir verweisen auf das in dieser Nummer befindliche Inserat.

Über 100 000 Familien
beziehen seit Jahren unsere billigen Schuhe

B. Kamelhaarschuhe
Wolle und Baumwolle **-.95**

Verlangen Sie **kostenlos** unseren neuesten ausführlichen Produktkatalog
Garantie: Umtausch oder Geld zurück.

SIGURD-GESellschaft
Kassel P. 12, Rosenstraße 11

Alles billiger!
Bestenfalls gratis.
Weißbrot, Bergkorn, Hagel, Weiz. 136.

Sportschlitten Kufen!
Esche, gebogen, prima Ware
100 120 140 160 200 cm Holzlänge
7,35 1,60 2,- 2,25 3,25 RM. per Paar
Ringelkufen 145 cm Holzlänge 4,50 RM.
Hobelbänke und Werkzeuge billigt!
Fl. Walther, Dresden 23., Rehefelder Straße 53b

Wir bitten unsere Leser, in erster Linie unsere Inferenten zu betätichtigen

Gaschenke billig!

Weihnachts-Katalog gratis!

Sigurd-Gesellschaft

Kassel 51

Roman Groulic! Beitragsmarker BERLIN NO. 4 Gellnowstraße 1